

Wettspielreglement

Fassung gültig ab Saison 2019/20

Inhaltsverzeichnis

1.Artikel - Allgemeines.....	2
2.Artikel - Meisterschaften und Organisation.....	2
3.Artikel – Spielerkontrolle.....	3
4.Artikel – Stammspieler.....	4
5.Artikel - Auf- und Abstieg.....	5
6.Artikel - Spielhomologation und Klassierung.....	6
7.Artikel - Mannschaftsrückzug während der Meisterschaft.....	7
8.Artikel – Spielverschiebungen.....	7
9.Artikel – Offizielle.....	8
10.Artikel - Coach/Trainer.....	9
11.Artikel – Schiedsrichter.....	9
12.Artikel - Disqualifizierendes Foul.....	10
13.Artikel – Forfaitniederlage.....	10
14.Artikel – Lizenzen.....	10
15.Artikel – Spielabbruch.....	10
16.Artikel – Dress.....	11
17.Artikel – Ball.....	11
18.Artikel – Material.....	11

Aus Gründen der Einfachheit wird im Wettspielreglement des BVN jeweils nur die männliche Form verwendet, ohne dass dabei eine Diskriminierung des weiblichen Geschlechts beabsichtigt wird.

1. Artikel - Allgemeines

1.1. Der Basketball-Verband der Nordwestschweiz (BVN) organisiert im Rahmen der Statuten von SWISS BASKETBALL eine regionale Basketballmeisterschaft.

1.2. Voraussetzung für die Teilnahme an der BVN-Meisterschaft sind:

- Mitglied als Verein oder als Gastverein BVN
- Termingerechte Anmeldung
- Erfüllung des Schiedsrichterkontingents
- Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen

1.3. Es gelten die Spielregeln der FIBA. Abweichende Regelungen können vom Vorstand oder den entsprechenden Gremien (Minikommission, Jugendkommission, Schiedsrichterkommission, u.a.) genehmigt werden. Die beschlossenen Regelungen werden erst nach der entsprechenden Kommunikation an die Vereine verbindlich.

2. Artikel - Meisterschaften und Organisation

2.1. In der Regel werden die Meisterschaften getrennt nach Geschlechtern geführt. In der untersten Aktivkategorie der Herren können auch Mixed-Teams teilnehmen. Im Jugendbereich können bei den U13 und Jüngeren auch Mixed-Teams teilnehmen.

2.2. Die Anzahl der Aktivligen und die Teilnahme einer Mannschaft in einer Liga richtet sich nachfolgenden Regeln.

- 2.a) Eine Liga besteht idealerweise aus 10, mindestens aber aus vier, maximal aber aus zwölf Mannschaften.

- 2.b) Im Fall, dass in einer Liga mehr als zehn Mannschaften teilnehmen, so können die letztklassierten Mannschaften in die nächsttiefere Liga relegiert werden.
 - 2.c) Wird die Höchstzahl von zwölf Mannschaften in der untersten Liga überschritten, so kann eine tiefere Liga eingerichtet werden.
 - 2.d) Denkbar ist auch, dass innerhalb einer Liga mehrere Gruppen gebildet werden.
- 2.3. Vereine bzw. Mannschaften, die sich neu für die Teilnahme an der BVN-Meisterschaft anmelden, beginnen in der Regel in der untersten Liga der betreffenden Kategorie.
- 2.4. In einer Liga kann ein Verein mit höchstens zwei Mannschaften vertreten sein, mit Ausnahme der tiefsten Liga.
- 2.5. Die Kategorien im Jugendbereich richten sich nach den Jahrgängen, festgelegt durch Swiss Basketball. Innerhalb der einzelnen Kategorien können Leistungsklassen geführt werden.
- 2.6. Im Jugendbereich sollen die Meistertitel in einem Final Four ausgespielt werden. Die Modi in den einzelnen Kategorien werden auf Vorschlag der Spielkommission an der Ligeneinteilungssitzung in Zusammenarbeit mit den Vereinen abschliessend (vorbehalten bleibt Punkt 2.7) festgelegt.
- 2.7. In ausserordentlichen Fällen kann der Modus vom Vorstand des BVN entsprechend angepasst werden.

3. Artikel – Spielerkontrolle

- 3.1. Jeder Spieler, der an der Meisterschaft teilnimmt, muss im Besitz einer gültigen Lizenz sein. Ein Spieler ist spielberechtigt, wenn seine Lizenz nach erfolgter Zahlung durch SWISS BASKETBALL freigeschaltet ist. (bzw. beim BVN für Gastvereine) bezahlt wurde. Werden Spieler ohne gültige Lizenz eingesetzt, so verliert diese Mannschaft das Spiel Forfait. Auf dem Matchblatt aufgeführte Spieler gelten als eingesetzte Spieler.
- 3.2. Die Ligazugehörigkeit eines Spielers bestimmt sich nach dem ersten Spiel in einer Aktivliga, in welchem er auf dem Matchblatt aufgeführt ist.

- 3.3. Grundsätzlich kann ein Spieler während der Saison jederzeit von einer tieferen in eine höhere Aktivliga wechseln. Eine Rückkehr in eine tiefere Liga ist möglich, solange er in nicht mehr als zwei Spiele in der höheren Liga auf dem Matchblatt aufgeführt war.
- 3.4. Hat ein Verein mehrere Mannschaften in der gleichen Liga, so darf ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- 3.5. In der regionalen BVN 5.Liga Herren Meisterschaft sind auch Damen zu gelassen. Die Damen dürfen weiterhin in den regionalen BVN Damenligen spielen.
- 3.6. Werden Spieler ohne Spielberechtigung in der entsprechenden Aktivliga eingesetzt, so verliert diese Mannschaft das Spiel Forfait.
- 3.7. Junioren der Kategorie U20 können jederzeit in einer regionalen Aktivliga eingesetzt werden. Sie können jederzeit von einer Aktivliga in die entsprechende Juniorenliga zurückkehren. Für Junioren gilt bezüglich Wechsel in den Aktivligen der Art. 3.3 sinngemäss.
- 3.8. Junioren dürfen nur eine Kategorie höher eingesetzt werden, als es ihrem Alter entspricht.
- 3.9. Für die Einsetzung in einer höheren Kategorie inkl. Aktivligen als sie gemäss Art 3.8 spielberechtigt wären, benötigen sie eine Ausnahmegewilligung durch Swiss Basketball. Diese ist auch zu beantragen, wenn der Spieler nur regional eingesetzt wird. Formular siehe unter www.swissbasketball.ch.

4. Artikel – Stammspieler

- 4.1. Die Spielberechtigung von Spielern von Vereinen, die Mannschaften in nationalen, interregionalen und regionalen Ligen und Vereinen, die Mannschaften in verschiedenen Leistungskategorien in der gleichen Jugendkategorie haben ist wie folgt geregelt:
 - 1.a) Vereine mit Teams in nationalen und interregionalen Ligen melden 10 Tage vor Beginn der Meisterschaft resp. spätestens 10 Tage vor dem ersten Spiel 7 Stammspieler. Als Stammspieler gelten die 7 besten Spieler der nationalen resp. interregionalen Teams. Der BVN prüft und korrigiert allenfalls die Meldungen der Stammspieler. Ebenso legt der BVN die Stammspieler fest, wenn die Vereine die Frist nicht einhalten. Der BVN erlässt 5 Tage vor Beginn der Meisterschaft die Stammspielerliste für die ganze Saison fest, dies mit folgenden Ausnahmen:
 - Die Stammspielerlisten können Ende Dezember angepasst werden, wenn es sich herausstellt, dass ein gemeldeter Stammspieler effektiv nicht zu den 7 besten Spieler gehört.

- In Ausnahmefällen (längere Verletzung oder Abwesenheit, ungenügende Anzahl Einsätze in der nationalen resp. interregionalen Liga) kann der Vorstand des BVN Abänderungen der Stammspielerliste beschliessen.
 - 1.b) Vereine, die Mannschaften in der gleichen Jugendkategorie (regional, interregional und national) aber in unterschiedlichen Leistungskategorien haben, melden 10 Tage vor Saisonbeginn resp. spätestens 10 Tage vor dem ersten Spiel die 7 besten Spieler, die in der Folge nur in der höchsten Leistungskategorie der entsprechenden Jugendkategorie spielen dürfen.
 - 1.c) Vorbehalten sind Einsätze in höheren oder tieferen Jugendkategorien, in welchen sie gemäss dem Jahrgang qualifiziert sind oder über eine Ausnahmegewilligung gemäss Art. 3.9 verfügen.
 - 1.d) Solange keine Stammspieler gemeldet werden, dürfen die Spieler in der gleichen Jugendkategorie nur in der Mannschaft spielen, in welcher sie das erste Spiel bestritten haben. Im Weiteren gelten die Bestimmungen gemäss 4.1 lit. a sinngemäss.
- 4.2. Stammspieler gemäss 4.1 lit. a dürfen nicht in einer BVN-Aktivliga eingesetzt werden.
- 4.3. Junioren, welche als Stammspieler in Aktivligen geführt werden, dürfen jederzeit in unbeschränkter Anzahl an den Spielen der Junioren-Meisterschaft teilnehmen, aber nicht in Aktivligen.
- 4.4. Werden Stammspieler in der regionalen Aktivliga eingesetzt, so verliert diese Mannschaft das Spiel Forfait.

5. Artikel - Auf- und Abstieg

5.1. Innerhalb den BVN-Meisterschaften der Aktivligen steigen in der Regel die zwei bestklassierten Mannschaften einer Liga in die nächst höhere Liga auf resp. die zwei letztklassierten Mannschaften in die nächst tiefere Liga ab. Wenn die Liga aus weniger als 10 Mannschaften besteht, dann steigt jeweils nur ein Team auf resp. ein Team ab.

5.2. Ein freiwilliger Abstieg ist nicht erlaubt.

5.3. Falls eine oder mehrere Mannschaften aus der 1.Liga Regional (Damen und Herren) absteigen und keine oder weniger Mannschaften aufsteigen, steigen die Mannschaften ab, die sich in der Tabelle vor den ordentlichen Absteigern platzieren, dies sofern die Anzahl der

entsprechenden Mannschaften in der Liga 12 übersteigen würde. Um die Ligagrösse zu reduzieren, können an der Ligeneinteilungssitzung Reduktionen bei den Aufsteigern resp. den Absteigern beschlossen werden.

5.4. Die bestklassierte Mannschaft der obersten Liga (Senioren) sowie der Juniorenligen sind berechtigt in die jeweilige Probasket-Liga aufzusteigen. Kann oder will eine aufstiegsberechtigte Mannschaft nicht aufsteigen wird Art. 5.1 angewendet.

6. Artikel - Spielhomologation und Klassierung

6.1. Ein gewonnenes Spiel wird mit 2 Punkte, ein verlorenes Spiel mit 0 Punkte und ein Forfait mit -2 Punkte gewertet.

6.2. Ist ein mit Forfait gewertetes Spiel ausgetragen worden, so ergibt sich bei der Punkteverteilung immer ein

- a) Spiel wurde ausgetragen: (Gespieltes Resultat z.B. 17: 34)
- Forfait für Mannschaft A (Resultat 17: 34 Punkte -2: 2)
 - Forfait für Mannschaft B (Resultat 20: 0 Punkte 2: -2)
 - Forfait für Mannschaft A+B (Resultat 0: 0 Punkte -2: -2)
- b) Spiel wurde nicht ausgetragen: (Kein gespieltes Resultat)
- Forfait durch Mannschaft A (fiktives Resultat 0 : 20 Punkte -2 : 2)

6.3. Sind 2 oder mehr Mannschaften punktgleich, so gelten für die Klassierung:

- a) Die höhere Anzahl Siege in den direkten Begegnungen
- b) Die Korbdifferenz in den Direktbegegnungen
- c) Das Punkteverhältnis (Korbkoeffizient)

6.4. Im Jugendbereich werden die 4 Teilnehmer für die Final Four nach den Kriterien gemäss 6.3 bestimmt. Das erstklassierte Team spielt seinen Halbfinal gegen das viertklassierte, das zweitklassierte gegen den das drittklassierte Team den zweiten Halbfinal. Die Sieger der Halbfinals spielen im Final um den Titel, die Verlierer der Halbfinals um den 3. Platz. Ab Platz 5 gelten ebenfalls die Kriterien gemäss Art. 6.3. Bei den leistungsschwächeren Jugendkategorien kann ein Final zwischen den erstklassierten und zweitklassierten Teams beschlossen werden.

7. Artikel - Mannschaftsrückzug während der Meisterschaft

- 7.1. Sämtliche Spiele einer Mannschaft werden beim Rückzug aus der Wertung genommen.
- 7.2. Die Kosten für den Mannschaftsrückzug gemäss Gebührenkatalog werden direkt in Rechnung gestellt. Ein noch anstehendes Forfait (z.B. Nichterscheinen der Mannschaft zum 'letzten' Spiel) wird zusätzlich berechnet.

8. Artikel – Spielverschiebungen

- 8.1. Anträge für Spielverschiebungen sind von den Mannschaftsverantwortlichen bis spätestens 5 Tage vor dem alten Termin an die SpiKo zu richten. Verschiebungsgesuche weniger als 5 Tage vor dem alten Termin werden nicht bewilligt, ausser es handelt sich um folgende Ausnahmen:
 - 1.a) wenn die Mannschaft von mind. 3 Spielern Arztzeugnisse vorweisen kann
 - 1.b) ein Schreiben der Gemeinde vorweisen kann, dass die Halle kurzfristig anderweitig vermietet wurde
 - 1.c) bei höherer Gewalt oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen

- 8.2. Der neue Termin muss mit dem Gegner abgesprochen sein. Der Name des Gesprächspartners ist auf dem Formular aufzuführen. Die beiden aufgeführten Namen sind für die SpiKo die jeweiligen Ansprechpersonen bei Problemen betreffend Neuansetzung.
- 8.3. Die Verschiebungsgebühr wird mit der Bewilligung festgelegt und ist direkt dem BVN zu überweisen.
- 8.4. Kann das Spiel zum gewünschten Termin nicht durchgeführt werden, weil keine Schiedsrichter verfügbar sind, ist innert 7 Tagen ab Mitteilung durch die SpiKo (an beide Mannschaftsverantwortliche) ein neuer Termin festzusetzen. Es wird keine weitere Verschiebungsgebühr fällig.
- 8.5. Wird ein Gesuch durch den Gegner nicht innert 5 Tagen beantwortet (bzw. weitergeleitet), wird dem Gegner das allenfalls entstehende Forfait belastet.
- 8.6. Sollten sich die beiden Mannschaften nicht über ein neues Datum einigen können, setzt die SpiKo den Termin fest, welcher dann für beide Mannschaften verbindlich ist. Sollte sich eine der Mannschaften nicht an dieses Datum erhalten, verliert diese das Spiel Forfait.

9. Artikel – Offizielle

- 9.1. Die Gastmannschaft hat das Recht den Anschreiber für das Spiel zu stellen.
- 9.2. Wird von diesem Recht kein Gebrauch gemacht, ist die Heimmannschaft verpflichtet, sämtliche Offiziellen für das Spiel zu stellen.
- 9.3. Mit Einverständnis von beiden Mannschaften und Schiedsrichtern können die Aufgaben getauscht werden. Es ist den Schiedsrichtern vorbehalten, Offizielle vom Tisch zu weisen, falls deren Fähigkeiten zu wünschen übrig lassen. Kann die betroffene Mannschaft keinen fähigen Ersatz besorgen, so verliert sie das Spiel forfait. Der Schiedsrichter muss in diesem Fall einen Rapport verfassen.

10. Artikel - Coach/Trainer

- 10.1. Die BVN-Mannschaften der Juniorinnen und Junioren müssen von einem Coach/Trainer begleitet sein.
- 10.2. Die Traineranerkennung ist auf der Spieler- resp. Nichtspielerlizenz aufgeführt.
- 10.3. Die Trainerkommission des BVN kann auf Antrag hin befristete Ausnahmewilligungen erteilen.

11. Artikel – Schiedsrichter

11.1. Kontingentspflicht

Für die Mannschaftsanmeldung in allen durch den BVN angebotenen Spielkategorien mit Ausnahme der U15- und Mini-Ligen benötigt ein Verein einen Schiedsrichter-Kontingentspunkt.

11.2. Kontingentspunkte

Jeder im BVN tätige Schiedsrichter ist eine gewisse Anzahl Kontingentspunkte wert. Die Kontingentspunkte pro Schiedsrichter berechnen sich aus den geleisteten Einsätzen der vergangenen Saison. Die durchschnittliche Anzahl Einsätze pro Schiedsrichter und Saison ergibt einen Kontingentspunkt.

Die effektiven Punktwerte der einzelnen Schiedsrichter und die zugehörige Tabelle werden den Vereinen nach dem Saisonende kommuniziert (bis Ende Mai). Die Spanne für die einzelnen Werte wird durch die Schiedsrichterkommission festgelegt. Eine Prognose wird den Vereinen zur Saisonhälfte (Jahreswechsel) mitgeteilt.

2.a) Kandidaten

Schiedsrichter-Kandidaten zählen einen halben Kontingentspunkt. Wenn ein Kandidat die Beförderung zum Schiedsrichter nicht schafft und zum Kandidaten A befördert wird, wird sein Kontingentswert wie bei graduierten Schiedsrichtern berechnet.

11.3. Kontingent Nichterfüllung

Ein Verein, welcher das Soll-Kontingent nicht erfüllt, muss eine oder mehrere Mannschaften von der Meisterschaft zurückziehen. Fixpunkt ist die Ligeneinteilungssitzung.

In Ausnahmefällen kann ein Verein einen Kontingentspunkt kaufen, er muss dafür einen Antrag

an den BVN Vorstand stellen. Der Preis für einen Kontingentspunkt beträgt CHF 1000.-. Kontingentspunkte können nur gekauft werden, wenn genügend Punkte frei sind. Es kann nicht mehr als ein Kontingentspunkt pro Saison gekauft werden.

Einen direkten Kontingentspunktehandel unter Vereinen ist nicht zulässig. Wenn der BVN Anträgen zum Punktkauf zustimmt, wird das eingenommene Geld durch die bei Vereinen überschüssigen Punkte geteilt und diesen Vereinen anteilmässig ausbezahlt.

12. Artikel - Disqualifizierendes Foul

- 12.1. Die Disqualifikation eines Spielers oder eines Trainers bedeutet die Sperrung des betreffenden Spielers für das folgende offizielle Spiel der gleichen Liga.
- 12.2. Die Kumulation von Unsportlichen- und Technischen Fouls führt zu einer Spieldisqualifikation. Der Betroffene wird lediglich für den Rest des Spiels ausgeschlossen.

13. Artikel – Forfaitniederlage

- 13.1. Eine Niederlage durch Forfait bedeutet für die betreffende Mannschaft immer die Bezahlung der gesamten Schiedsrichterspesen für das Spiel. Neben der Busse werden der betreffenden Mannschaft im Klassement zwei Punkte abgezogen. Bei einem Doppelforfait werden beide Mannschaften gebüsst und die Schiedsrichterspesen zu gleichen Teilen aufgeteilt.
- 13.2. Bei Forfait wegen Nichterscheinen (kein Spieler in der Halle) wird die Forfait-Busse gemäss Bussenkatalog erhöht. Im Wiederholungsfall wird die Busse jeweils ebenfalls gemäss Bussenkatalog erhöht.

14. Artikel – Lizenzen

- 14.1. Spieler, die an einem Wettspiel teilnehmen, haben den Schiedsrichtern vor Spielbeginn ihre Lizenz vorzuweisen. Die Schiedsrichter sind berechtigt, Gesichts- und Personalausweis-Kontrollen vorzunehmen.

15. Artikel – Spielabbruch

- 15.1. Die für einen Spielabbruch verantwortliche Mannschaft verliert das Spiel automatisch Forfait und wird entsprechend gebüsst. Die Punkte werden analog eines Forfaits vergeben mit 20 : 0 bzw. aktuellem Spielstand zum Zeitpunkt des Spielabbruches.
- 15.2. Die Disziplinarkommission ist innert 48 h zu informieren und eröffnet ein Verfahren, ist sofort in Kenntnis zu setzen. Sie und sanktioniert soweit ein Fehlverhalten vorliegt Spieler und/oder die Vereine oder legt, wenn dem Spielabbruch kein Vergehen zu Grunde liegt, das Spiel neu fest.
- 15.3. Hat der Ausgang des Spiels keinen Einfluss auf die Meisterschaft, kann auf eine Neuansetzung verzichtet werden.
- 15.4. Die verursachten Fouls der Spieler/Trainer werden in der Statistik erfasst, wie wenn das Spiel normal beendet worden wäre.

16. Artikel – Dress

- 16.1. Die im Spielplan jeweils an erster Stelle aufgeführte Mannschaft (Heimclub) ist dafür verantwortlich, dass sie und ihr Gegner (Gastclub) nicht in gleichen oder ähnlichen Leibchen antreten.
- 16.2. Der Heimclub hat für allfällig notwendige Ersatzdress besorgt zu sein.
- 16.3. Die Dresse müssen gemäss FIBA-Regeln nummeriert sein.

17. Artikel – Ball

- 17.1. Der Heimclub ist dafür verantwortlich, dass bei einem Wettspiel mindestens ein offizieller Matchball in spielbarem Zustand zur Verfügung steht. Ferner sind dem Gegner mindestens drei spielbare Bälle zum Einspielen zu überlassen.

18. Artikel – Material

- 18.1. Der Heimclub ist dafür verantwortlich, dass 15 Minuten vor Beginn eines Wettspiels das Material gemäss FIBA-Regeln zur Verfügung steht.

- 18.2. Ist wegen fehlendem Matchblatt oder fehlender Uhr keine Protokollführung bzw. keine Zeitnahme möglich, verliert der Heimclub das Spiel Forfait.
- 18.3. Die Mitteilung des Resultates (inkl. Viertelsresultate) sind vom Heimclub innert 24 Stunden auf Basketplan einzutragen. Das Matchblatt ist innert der gleichen Frist einzuscannen und per Mail an die Homologation des BVN zu senden. Der Heimclub behält das Original des Matchblattes bis zum Abschluss der Saison am 30. Juni.
- 18.4. Bei Spielen in den Nationalen Ligen ist die vorgesehene Kopie des Matchblattes innert 24 Stunden einzuscannen und per Mail an die Homologation des BVN's zu senden. Der Heimclub behält die Kopie des Anschreibebogens bis zum Abschluss der Saison am 30. Juni.